

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Nahrungsmittelwirtschaft im Bezirk Heidelberg (Gemeindeverband Heidelberg-Land)

Wieneke, Hermann

Heidelberg, 1918

3. Teil. Die Organisation der Verteilung

urn:nbn:de:bsz:31-39885

3. TEIL.

Die Organisation der Verteilung.

a) Die Ware auf dem Wege zum Verbraucher.

Die Hauptaufgabe hat der Gemeindeverband zweifelsohne bei der Verteilung der Nahrungsmittel zu lösen. Ihre Gesamtmenge ist zwar meist gegeben, doch bleibt es seiner mehr oder minder geschickten Politik überlassen, die besonderen Bedürfnisse und Gewohnheiten des örtlichen Kreises zu berücksichtigen, der Zusammensetzung der Bevölkerung und den hieraus folgenden lokal verschiedenen Wünschen nach Zulagen, Massenspeisung, nach differenzierter Rationierung Rechnung zu tragen. Damit geht ein gut Teil Verantwortung auf ihn über, andererseits bietet sich ihm die Möglichkeit, das starre System der Rationierung in eine einigermaßen elastische Form zu bringen. Als eine Institution, die die staatliche Initiative erst geboren hatte, stand er anfangs ohne jegliche Erfahrung vollendeten Tatsachen gegenüber. Um diese sich nicht erst in einem Stadium des Probierens und Lavierens anzueignen, erachtete er es daher für zweckmässig, sich der Faktoren der bisherigen normalen Wirtschaft zu bedienen. Es war also nichts natürlicher, als dass er bei der Waren-

verteilung den ansässigen Gross- und Kleinhandel heranzog, ganz abgesehen davon, dass er es für wirtschaftlich geboten hielt, diesen an und für sich mit Ausdehnung der öffentlichen Bewirtschaftung seine Selbständigkeit einbüssenden Erwerbszweig zu berücksichtigen, um ihn möglichst ungestört durch den Krieg zu bringen und für die Friedenstätigkeit leistungsfähig zu erhalten.

Wie bereits erwähnt, hat der Gemeindeverband daher mit dem exekutiven Teil, soweit nicht etwa ein direktes Benehmen zwischen Produzent und Konsument im Wege des Bezugscheinverfahrens — wie bei der Kartoffelverteilung ratsam erscheint — eine Grosshandelsfirma betraut, die ihrerseits die ihr zugewiesenen Waren auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Diese wiederum berücksichtigen bei der Unterverteilung den Kleinhandel im Verhältnis seiner Kundenzahl, es sei denn, dass zuweilen eine unmittelbare Belieferung vorzuziehen ist. So wurden bisher vielfach Fett und Butter in Anbetracht des geringen Handelsnutzens von der Gemeinde direkt an die Verbraucher abgegeben, zuweilen lag auch eine bestimmte Absicht zugrunde, um etwa Selbstversorger von der Belieferung — wie z. B. gelegentlich der Zuckerverteilung — auszuschliessen. Die Gefahr, die anfangs bestand, dass Unregelmässigkeiten in der Verteilung an die Konsumenten unterlaufen konnten, hat das ausgedehnte Kartensystem so gut wie ganz beseitigt.

Was die Brotversorgung anbelangt, so war es

schon ein Ding der Unmöglichkeit, ein Gewerbe wie das der Bäcker auszuschalten. Eine Zentralisierung der Brotherstellung konnte für den Bezirk gar nicht in Frage kommen. Wie Getreide und Mehl für die öffentliche Bewirtschaftung überhaupt ein dankbares Objekt abgeben, so lässt sich auch in diesem Fall das Fertigprodukt, das Brot, gut auswiegen und seiner Beschaffenheit nach prüfen. Zudem ermöglicht die Überwachung der Bäcker in verhältnismässig einfacher Form die Brotkarte. So sind denn im Bezirk alle Bäckereien beschäftigt geblieben, ja, es mag noch besonders hervorgehoben werden, dass in vielen Fällen, wo der Bäcker selbst zum Kriegsdienst eingezogen ist, die Ehefrau hier sich in hervorragender Weise betätigt.

Auch hinsichtlich der Mehlverteilung hat man nicht auf die Mitwirkung des ansässigen Gewerbebetriebes verzichtet. Zwei Mühlen und die als Getreidekommissionär bestellte Grosshandelsfirma nehmen unter Berücksichtigung von Händlern als Unterverteilern die Belieferung der Bäcker vor. Anfangs waren auch die in der Stadt Heidelberg ansässigen Firmen herangezogen, da jedoch andererseits die Stadt die im Landbezirk wohnhaften, deren Beziehungen vom Frieden her nach Heidelberg führten, nicht berücksichtigte, gestand man letzteren gerechterweise das Alleinvertriebsrecht für den Landbezirk zu.

Weit schwieriger gestalteten sich dagegen die Verhältnisse bei der Fleischverteilung. Die Metzger

konnte man nicht ausschalten, andererseits musste die Eigenart der Ware die Kontrolle jener sehr erschweren, da den Metzgern das Vieh lebend zugeteilt wurde. Bekanntlich lässt sich aber am lebenden Stück Vieh das Schlachtgewicht nur schätzungsweise feststellen, so dass der Metzger immerhin zu viel oder zu wenig Fleisch erhält. Da sich aber andererseits nach dem Verhältnis von Schlachtgewicht und Zahl der Versorgungsberechtigten die Höhe der Ration bemessen sollte, so erhellt ohne weiteres, dass die zu verteilende Menge in den einzelnen Gemeinden und hier wieder in den einzelnen Versorgungsperioden sehr unterschiedlich ausfallen musste. Diese Tatsache durfte aber nicht durch Unredlichkeiten des Metzgers noch verschlimmert werden. Der Begriff Schlachtgewicht wurde daher genau definiert und ferner bestimmt, dass das Gewicht selbst von den Fleischbeschauern festzustellen sei. Die Mängel, die diesem ganzen System anhafteten, liessen bald den Gedanken aufkommen, die Schlachtungen in einer gemeinsamen Schlachthalle etwa in der Stadt Heidelberg zu zentralisieren, d. h. den einzelnen Metzgern lediglich das ausgeschlachtete Fleisch zur Verteilung zu überweisen. Doch waren die Hindernisse, die sich hier entgegenstellten, zu gross. Einmal war mit dem Widerstand der Metzger, deren Verdienst sich erheblich gekürzt hätte, zu rechnen, dann aber wären für die technische Durchführung besondere Massnahmen erforderlich geworden. Man vergegenwärtige sich nur, welche

Schwierigkeiten unter diesen Umständen eine Versorgung des Odenwaldes im Sommer bereitet hätte, zumal mit der Gestellung von Fuhrwerken bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ohne weiteres gerechnet werden konnte. Nach fachmännischer Ansicht wäre allerdings durch eine derartige zentrale Regelung eine Ersparnis^{fr} von 6 bis 10 Rindern pro Woche und einer entsprechenden Anzahl Kälbern und Schweinen gewährleistet. Um im übrigen die Verbraucher die Ungunst der Verhältnisse nicht zu sehr fühlen zu lassen, überweist der Gemeindeverband den einzelnen Gemeinden bereits Anfang der Woche das Schlachtvieh, so dass vor der Fleischausgabe Ende der Woche gegebenenfalls noch Reklamationen berücksichtigt werden können. —

Im Anschluss hieran können wir eine Art der Versorgung der Bevölkerung nicht unerwähnt lassen, die zwar ein teilweises Ausschalten des Handels erforderlich macht, dafür aber so viele Vorteile in sich birgt, dass man ihr behördlicherseits in jeder Weise Vorschub geleistet hat. Die meist unter nebensächlicher Beachtung der Rentabilität durchgeführte Produktion von Rohstoffen machte auf der anderen Seite deren restlose wirtschaftliche Auswertung zum Grund-erfordernis, und zwar vor allem dort, wo Objekte des täglichen Konsums in Frage kamen. Am besten glaubte man dieser Forderung entsprechen zu können, wenn man die Verbrauchereinheiten zu einem Ganzen zusammenfasste, d. h. sie im Wege der Massenspeisung

unmittelbar versorgte. So sehr gerade die Rationierung den Verfechtern dieses Systems zu weitgehendsten Forderungen Veranlassung gegeben hat, so wenig ist jedoch an eine generelle Durchführung zu denken, da individuelle Wünsche hier niemals berücksichtigt werden können. Es erhellt, dass daher die Massenküchenwirtschaft dort einen natürlichen Standort haben musste, wo die gleiche Tätigkeit der Individuen gleiche physische Bedürfnisse erweckte. So haben wir denn unsere Blicke vor allem nach dem westlichen Teil des Bezirks und dort insbesondere nach den Fabriken zu richten. Einige von diesen hatten schon im Frieden eine Kantinenwirtschaft mit Küchenbetrieb unterhalten. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hatte, waren jedoch sehr verschieden. Zum Teil wurden die Küchen gern in Anspruch genommen, zum Teil sahen die Arbeiter jedoch hierin eine Begünstigung der Fabrik und zogen es vor, ausserhalb ihre Mahlzeiten einzunehmen, vielfach auch aus dem Bedürfnis heraus, wenigstens für kurze Zeit einmal in einer anderen Umgebung zu sein. Der Krieg lehrte, diesem System hier wieder weitgehendste Beachtung schenken. Vor allen Dingen lag der Gedanke nahe, die seit 1916 den Schwerst- und Rüstungsarbeitern gewährten Zulagen im Wege der Massenzubereitung auszuteilen. Auf diese Weise wurden die in Frage kommenden Mengen nicht nur rationell ausgewertet, es wurde auch einem Abfluss der Waren in die Familien der Arbeiter vorgebeugt;

denn es lag nun einmal im Sinne dieser Regelung — so roh es klingt, — lediglich die Kraft des Arbeiters zu erhalten, die Familie dagegen auf die allgemein statuierte Ration zu verweisen. Dass man aber meist nach kurzen Versuchen von einer derartigen Regelung wieder Abstand nahm, den Arbeitern die Waren vielmehr unmittelbar aushändigte, lag an dem Misstrauen dieser selbst, da sie in einem derartigen Verfahren eine Kürzung ihrer Ration zu erkennen glaubten. Der Wert dieser Einrichtungen wurde von den Fabriken nie verkannt. So haben verschiedene von ihnen, die selbst keine Fabrikküche unterhielten, an die Kriegsküchen der nächsten Gemeinden einen besonderen Zuschuss geleistet.

Nicht weniger von Bedeutung sind jedoch die Massenspeiseeinrichtungen für die Gemeinden geworden. Es kommen wohl hierfür, wie erwähnt, nur die industriell durchsetzten bzw. solche mit städtischem Charakter — im ganzen 12 — in Betracht, da die Selbstversorger von einer solchen Einrichtung aus naheliegenden Gründen wohl kaum Gebrauch machen würden, doch sind die Vorteile einer solchen Kriegsküche auch in den landwirtschaftlichen Gemeinden, namentlich in Zeiten, in denen es heisst, alle Kräfte für die Feldarbeit frei zu machen, nicht von der Hand zu weisen. Rein theoretisch betrachtet bietet dieses System den Familien mit kleinem Haushalt den grössten Vorteil, da z. B. die geringen Zuweisungen an Fett die Speisebereitung

in der eigenen Küche erschweren, doch hat die Praxis gezeigt, dass nicht minder grosse Haushaltungen die Annehmlichkeiten zu schätzen wissen, so dort, wo männliche wie weibliche Familienglieder jetzt ausser dem Hause gewerblich tätig sind.

Wenn die Rentabilität auch keine Rolle spielt, so sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kriegsküchen doch vielfach dadurch herabgemindert worden, dass diese in freien Gebäuden, meist Schulhäusern, untergebracht werden konnten. Die Leitung des Betriebes geschieht ausserdem vielfach im Ehrenamt, in einigen Gemeinden stehen zudem Kochschülerinnen als Küchenpersonal zur Verfügung. Ferner wird der Gemeindeverband in dieser Hinsicht mit Geldmitteln von privater Seite bedacht.

b) Die Rationierung.

Wir haben schon Beweise erbringen können, dass mit dem Prinzip der Verwaltungswirtschaft der Gedanke eines freien Spiels der Kräfte unvereinbar war. Die Nahrungsmittelmenge war kontingentierte, die daraus resultierende gesteigerte Nachfrage durfte aber nicht dazu führen, dass die Ware dorthin ausschliesslich abfloss, wo die höchsten Preise gezahlt wurden. Andererseits konnte eine Massnahme lediglich derart, dass die Preise festgesetzt wurden, die Tatsache einer ungleichmässigen Versorgung noch nicht aus der Welt schaffen. Ein positiver Erfolg war nur

garantiert bei gleichzeitiger Rationierung, d. h. die Gesamtnachfrage musste auf die vorhandene Gütermenge beschränkt werden, jede Verbrauchereinheit ihren Anteil zugewiesen erhalten.

Den ersten erfolgreichen Vorstoss machte das Reich in dieser Hinsicht bekanntlich durch die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide am 25. Januar 1915. Die nunmehr erfolgte Einführung der Brotkarte, die von unseren Feinden vielfach als Verzweiflungsmassnahme ausgelegt wurde, hat dabei den günstigsten Weg für eine sichere Überwachung des Verbrauchs gezeigt.

Mit der Ausdehnung der öffentlichen Bewirtschaftung eröffnete sich damit den Selbstverwaltungskörpern die Möglichkeit, auch für andere Lebensmittel ein ähnliches Verfahren anzuwenden. Es würde zu weit führen, auf die Entwicklung der Dinge innerhalb des Gemeindeverbands im einzelnen einzugehen. Es genügt, hervorzuheben, dass die grösseren Gemeinden durch ein solches mehr oder minder stark ausgedehntes Kartensystem und ausserdem durch Einführung der Kundenliste die gleichmässige Verteilung garantierten. In kleineren Gemeinden, deren Einwohnerzahl leicht zu übersehen war, konnten diese Hilfsmittel natürlich fortfallen.

Verhältnismässig einfach gestaltete sich rechnerisch die Verteilung dann, wenn die periodisch zugewiesenen Lebensmittel eine gewisse Stetigkeit hinsichtlich ihrer Menge zeigten. Dies war bei den

Mehlzuweisungen meist der Fall, die Brotverteilung konnte daher in dieser Hinsicht kaum mit Schwierigkeiten verbunden sein. Immerhin war, wie bereits erwähnt, eine genaue Kontrolle der mit der Verarbeitung des Mehles betrauten Gewerbetreibenden nötig, zugleich aber auch die Zuweisung einer genau berechneten Menge desselben an jene bedingt, damit die Ration der Verbraucher weder mit noch ohne Verschulden der Bäcker eine Einbusse erfuhr. Die Rückgabe der Kartenabschnitte allein konnte die Möglichkeit nicht aus der Welt schaffen, dass ein Missverhältnis zwischen Rohprodukt und verarbeitetem Erzeugnis vorlag, dass mit anderen Worten erhebliche Mengen Mehles auf verbotenem Wege abgesetzt worden waren. Das Ministerium des Innern erliess daher frühzeitig ein Kuchenbackverbot und ausserdem Vorschriften für die Zusammensetzung des Brotes. Diese musste sich jedoch nebenbei bemerkt ganz nach dem Verhältnis richten, in dem der Gemeindeverband mit Weizen- und Roggenmehl beliefert wurde. Im Durchschnitt bestand bisher das Fertigprodukt aus 60% Weizen-, 30% Roggenmehl und 10% Streckungsmitteln. Kam es trotz angeführter vorbeugender Massnahmen — ja, trotz gelegentlicher unverhoffter Lokalrevision durch die Gendarmerie — doch vor, dass bei der Markenrückgabe ein Teil des veräusserten Mehles bzw. Brotes von dem Bäcker nicht belegt werden konnte, so vermochte der Gemeindeverband den Unredlichen wohl damit zu mass-

regeln, dass er ihn bei der nächsten Mehlverteilung geringer bedachte, doch war an der vollendeten Tatsache einer verloren gegangenen Rohstoffmenge nichts mehr zu ändern. Andererseits musste der Gemeindeverband das Mehl schon einige Tage vor Beginn der Versorgungsperiode den Bäckern zuweisen, damit in der Brotausgabe keine Unterbrechung eintrat. In dieser Hinsicht wirkte die Zentralisierung der Mehlverteilung nachteilig, von einer Dezentralisation zugunsten der Gemeinden sah man jedoch ab.

Was die Markenzuteilung anbelangt, so war der Gemeindeverband ganz auf die Zuverlässigkeit der Gemeinden angewiesen. Er musste jedoch schon wiederholt Kontrollen zwecks Feststellung des tatsächlichen Verhältnisses von Selbstversorgern zu Versorgungsberechtigten vornehmen. Man fand es daher für richtig, die Gemeinden bei der Kartenverteilung knapp zu halten, so dass eine etwaige Reklamation schon einer Begründung bedurfte.

Wie sich die Verhältnisse bei der Fleischverteilung gestalteten, haben wir schon in anderem Zusammenhang dargestellt. Wir fügen noch hinzu, dass uns schon allein die Verhältnisse im Landbezirk Heidelberg eine Erklärung dafür geben, warum die Verbrauchsquote auf der Fleischkarte in Anteilen und nicht in Gewicht angegeben ist. Schwierig war es, beim Umsatz von Wild und Hühnern, die nicht für die breite Masse in Frage kamen, die Abgabe der erforderlichen Mengen von Fleischkarten durch-

zusetzen. Der Gemeindeverband suchte sich dadurch zu helfen, dass er Aufkäufer bestellte, denen das ausschliessliche Ankaufs- und Absatzrecht zuerkannt wurde.

Eine schematische Zuweisung lediglich nach Kopfanteilen wäre im übrigen wohl kaum von Vorteil gewesen. So glaubte das Ministerium des Innern, die Säuglinge von der Brotversorgung ausschliessen zu können, bedachte die Kinder über 1 Jahr dagegen eigenartiger Weise mit voller Ration. Es mag hier noch erwähnt werden, dass der Gemeindeverband dem mit Ausbruch des Krieges im Bezirk gegründeten Verein für Volkswohlfahrt Lebensmittel zur freien Verfügung stellte, so dass in Fällen aussergewöhnlicher Not Abhilfe geschaffen werden konnte.

Rüstungs- und Schwerstarbeiter¹ erfreuen sich schon von Reichs wegen einer besonderen Berücksichtigung, der Gemeindeverband versorgt sie nur mit Mehl und Kartoffeln. Die Schwerarbeiter, soweit im Gemeindeverband wohnhaft, erkennt der Gemeindeverband als solche an. Um Unregelmässig-

¹ Für die Zulagenversorgung der Rüstungs- und Schwerstarbeiter — erstere müssen durch die Kriegsamtstelle, letztere durch das Gewerbeaufsichtsamt als solche anerkannt sein — ist eine besondere Organisation in Baden geschaffen: die Lebensmittelverteilungsstelle für Schwerstarbeiter (L.F.S.) bei der Handelskammer in Mannheim. Als Geschäftsstelle fungiert die Kolonialwaren-Grosshandlung Johann Schreiber daselbst, die die in Frage kommenden Betriebe unmittelbar beliefert. Für die Verteilung von Fleisch und Wurst ist die L.F.S. nicht zuständig.

keiten vorzubeugen, werden von diesem sowohl als auch von den Gemeinden über jeden genehmigten Antrag Listen geführt. Im übrigen bietet sich dem Gemeindeverband auch sonst noch Gelegenheit, auf die Schwerarbeiter wie überhaupt auf die in der Industrie tätige Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

Besondere Schwierigkeiten erwachsen nämlich zuweilen dem Gemeindeverband, wenn die vom „Städtekauf“ überwiesenen Mengen so gering waren, dass bei gleichmässiger Verteilung der auf die Verbrauchereinheit entfallende Anteil verschwindend klein wurde. Man bedachte daher in solchen Fällen ausschliesslich die industriellen Gemeinden, und zwar abwechselnd, bei der Fischverteilung glaubte man im übrigen auf die ländlichen Gemeinden weniger Rücksicht nehmen zu brauchen, da sich bekanntlich der Bauer auch im Kriege noch nicht sonderlich für den Fischkonsum hat erwärmen können. Andererseits wäre es falsch, in einem derartigen Verfahren ohne weiteres eine Begünstigung der einen und eine Benachteiligung der anderen Gemeinde zu erblicken. Ein richtiges Bild wird sich erst ergeben, wenn man die allen Ortschaften während eines grösseren Versorgungszeitraumes (etwa von 3 Monaten) gelieferten Mengen einander gegenüberstellt.

Zum Schluss mag noch erwähnt sein, dass der Gemeindeverband selbst sich bisher hat relativ hoher Zuweisungen seitens des mit der Verteilung im Grossherzogtum betrauten „Städtekaufs“ erfreuen können,

da er naturgemäss infolge seiner wirtschaftlichen Struktur mit unter den ersten Bedarfsverbänden rangiert.

c) Einiges über Preise.

Infolge seiner Monopolstellung ist dem Gemeindeverband natürlich ein wesentlicher Einfluss auf die Gestaltung der Lebensmittelpreise eingeräumt. Schon in der Beschaffung, die ja stellenweise zu seinen Gunsten dezentralisiert war, hatte er, wie wir in anderem Zusammenhang gezeigt haben, durch besondere preispolitische Massnahmen ein besseres Ergebnis zu erzielen versucht, doch war er zu sehr an die staatlichen Anordnungen gebunden. Einen grösseren Spielraum hat ihm dagegen die Zentralinstanz hinsichtlich der Preisregelung der Waren, unmittelbar bevor sie an den Verbraucher gelangen, gelassen. Hatte hierbei seine Politik auch den Grundsatz zu beachten, vor allem das Interesse des Verbrauchers zu wahren, so konnten andererseits preis erhöhende Momente damit nicht ausser Rechnung gestellt werden. Einmal musste dem Handel, dessen Kanäle dem Verbraucher die Waren zuleiteten, eine auskömmliche Entschädigung zuteil werden, dann aber konnte der Gemeindeverband selbst nicht auf eine Provision verzichten. Dadurch, dass ihm jeglicher finanzielle Unterbau fehlte, andererseits aber schon seine Verwaltungstätigkeit erhebliche Geldmittel beanspruchte, musste seine Preispolitik von vornherein

einer Zuschusswirtschaft vorzubeugen suchen. Theoretisch war es wohl denkbar, dass die ihm angehörenden einzelnen Gemeinden zur finanziellen Hilfeleistung herangezogen wurden, doch wir haben bereits gesehen, dass diese nicht über eine derartige Kapitalkraft verfügten, um den Wechselfällen einer kaufmännischen Tätigkeit, denen der Gemeindeverband nun einmal ausgesetzt war, auf die Länge der Zeit standhalten zu können. Zu welchen Misshelligkeiten hätte es zudem geführt, wenn Gemeinden, die infolge der Verteilungspolitik des Gemeindeverbandes in der einen oder anderen Versorgungsperiode weniger die Annehmlichkeiten seiner Existenz empfunden hätten, nun plötzlich durch Zubussen belastet worden wären! So ist es also begreiflich, dass der Gemeindeverband sich von vornherein zu einer Thesaurierungspolitik bekannte. Einwendungen, die gegen die dadurch bedingte Verteuerung der Waren erhoben werden könnten, mag entgegengehalten werden, dass der später etwa verbleibende Überschuss doch wieder den Gemeinden bzw. der Allgemeinheit zugute kommt, da ja das Bezirksamt über keinen Fond verfügt, der auf diese Weise eine Bereicherung erfahren könnte.

So ist also in der Regel in dem Verbraucherpreis ein Nutzanteil des Gemeindeverbandes enthalten, und zwar unterschiedlich, denn zuweilen kommt es vor, dass sich der Gemeindeverband bei der Verteilung des einen Konsumobjektes eine grössere Provision errechnet, um dafür ein anderes billiger abgeben zu

können. Ähnliche Grundsätze hat auch der Gross- und Kleinhandel bei der Gewinnberechnung zu beachten. Durchschnittlich soll jenem eine Nutzung von 5⁰/₀, diesem eine solche von 15⁰/₀ zuteil werden. Hat das Interesse des Verbrauchers unbedingt vorzugehen, so steht der Weg einer Verteilung unmittelbar durch die Gemeinden immer noch offen.

Was die Preise für die Waren im einzelnen anbelangt, so mögen hier vor allem die für das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, näher betrachtet werden. Es setzen sich die Gestehungskosten für Mehl aus folgenden Posten zusammen:

	Weizen- mehl	Roggen- mehl	Auszugs- mehl
Die Reichsgetreidestelle errechnet	37,25 M.	34,35 M.	52,10 M.
Sackpfand	2,40 „	2,40 „	2,40 „
Die Mehlverteilung erhält Gemeindeverband bean- sprucht für sich	2,15 „	2,15 „	2,15 „
	1,20 „	1,10 „	1,35 „
Der Bäcker zahlt also .	43,— M.	40,— M.	58,— M.

Die absolute Höhe der Gestehungskosten für Mehl und damit die Schattenseite der zentralen Regelung der Mehlversorgung ist an diesen Zahlen nicht zu erkennen, da die Mehraufwendungen an Transportkosten, die durch die zuweilen aus grossen Entfernungen (Ostpreussen und Schlesien) eintreffenden Mehlkontingente bedingt werden, der Reichsgetreidestelle zur Last fallen. Eine zeitweilige Selbstwirtschaft des Ge-

meindeverbandes würde aber nicht nur die gewaltige Anspannung der Transportmittel auf ein Minimum beschränken, sondern auch den Mehlpreis wesentlich beeinflussen, vor allem, wenn es durch geschickte Massnahmen gelänge, die Selbstkosten zu verringern. So könnten unter anderem immerhin die Lagerspesen in Fortfall kommen, wenn es sich ermöglichen liesse, das Getreide bis zum Abruf durch die Mühle beim Produzenten zu lagern, d. h. wenn der Gemeindeverband nach dem jeweiligen Bedarf mahlen lassen könnte. Vorbedingung wäre allerdings: unbedingte Zuverlässigkeit der Produzenten. Eine Verbilligung des Mehles lässt sich zahlenmässig jedenfalls veranschaulichen. So würden die Aufwendungen betragen für:

	Weizen	Roggen
100 kg Getreide	30,— M.	28,00 M.
Fracht bis zur Mühle	00,15 „	00,15 „
Kommissionsgebühr	00,50 „	00,50 „
Mahllohn	2,50 „	2,50 „
94 kg Mehl kosteten also . .	33,15 M.	31,15 M.
100 kg	35,26 „	33,14 „

Zu dieser Berechnung ist noch zu bemerken, dass die von der Reichsgetreidestelle gezahlten Prämien nicht berücksichtigt worden sind, ferner der zutreffende Mahllohn nicht mit Sicherheit anzugeben ist, da dieser sich auf Grund einer Regelung durch die Reichsgetreidestelle nach dem Beschäftigungsgrad der Mühle

richtet. Obiger Satz beruht auf der Annahme, dass die Mühle eine Arbeitsleistung von 50% ihres Friedensumfanges aufweist. Eine höhere Betriebstätigkeit ist aber in unserem Falle eher anzunehmen als eine verminderte; die Gebühr würde sich also dementsprechend erniedrigen. Die Fracht ist ebenfalls nicht zu hoch berechnet, da ein grosser Teil der Produzenten der Mühle das Getreide unmittelbar zuzuführen vermag. Von der Hand zu weisen ist vor allem nicht, dass die Eigenwirtschaft während 7—8 Monaten dem Gemeindeverband ein grösseres Interesse an der restlosen Erfassung der Getreideernte abnötigen würde.

Auf diese Weise also könnte sich entweder der Brotpreis erniedrigen oder aber der Backlohn, ohne dass der Konsument es empfindet, erhöhen. Dass sich der Verdienst des Bäckers bei einem Preis von 68 Pf. für 1500 g Brot als eine geringe Quote darstellt, mag uns eine kleine Überlegung zeigen. Der Bäcker bezahlt, wenn er eine Mehlmischung von 50 kg verarbeitet, für

$\frac{2}{3}$ Teile Weizenmehl	13,50 M.
$\frac{1}{3}$ Teil Roggenmehl	6,30 „
10% Streckungsmittel	2,50 „
Salz	0,25 „
Wirkmehl	0,25 „
Staubmehl	0,06 „
Hefe	0,32 „
40% Geschäftskosten	<u>7,96 „</u>
für die Gesamteigmenge	31,14 M.

Daraus vermag er herzustellen:

45 Laib Brot je 1500 g zu 68 Pf. = M. 30,60

10 " " " 750 " " 34 " = " 3,40 34,— M.

Mithin beläuft sich sein Verdienst auf . . 2,86 M.
d. h. bei einem Brot auf knapp 6 Pf.

So verhältnismässig einfach eine kritische Betrachtung der Brotpreise an Hand von Zahlen möglich ist, so schwierig ist es, die Berechtigung der Fleischpreise zu beweisen oder zu widerlegen, also auch den Verdienst des Metzgers zahlenmässig zu belegen. Die Höchstpreisbestimmung hat, wie erwähnt, eine Abstufung der Hauptschlachttiere, der Rinder, nach Güte-Klassen vorgesehen. Um konsequent zu sein, hätte man demgemäss auch eine analoge Differenzierung der Kleinhandelsfleischpreise vornehmen müssen, wenn damit auch noch nicht alle in Betracht kommenden Momente berücksichtigt worden wären. So kann z. B. der Gewichtsverlust des lebenden Viehs auf dem Wege vom Stall bis zur Schlachtstätte sehr verschieden sein. Man hat von einer solchen Preisfestsetzung, die von Fall zu Fall hätte vorgenommen werden müssen, jedoch abgesehen, vielmehr für Rindfleisch einen Preis vorgeschrieben. So ist es also nicht ausgeschlossen, dass der Metzger im Fleischverkauf bei dem einen Tier einen grossen Gewinn erzielt, bei dem anderen vielleicht eben auf seine Rechnung kommt. Was endlich die Regelung der Versorgung mit Wurstwaren anbelangt, so

beschränkte der Gemeinde-Verband die Herstellung laut Verordnung v. 2. VII. 17 auf zwei Sorten, Leberwurst und Blutwurst, und setzte für beide einen gleichen Preis fest. Damit hatte er aber noch keine Einwirkung auf die Zusammensetzung der Ware, ebensowenig auf ihre Menge erzielt. Insofern war für den ersten Fall schon Unregelmässigkeiten vorgebeugt, als die öffentliche Untersuchungsanstalt in Heidelberg von Zeit zu Zeit Proben einverlangte. Allem Übel würde der Gemeindeverband jedoch entschieden die Spitze abbrechen, wenn er die Wurstfabrikation zentralisierte und diese womöglich in eigener Regie vornehme. Die Schwierigkeiten der Durchführung sind auch hier nicht zu verkennen, doch ist die Möglichkeit nicht so von der Hand zu weisen, wie die einer Zentralisierung der Schlachtungen überhaupt.